

Bericht und Antrag der staatlichen Deputation für Inneres und Sport**Facebook-Fahndung einführen****I. Bericht der staatlichen Deputation für Inneres und Sport**

Die Fraktion der CDU hat am 17. Januar 2012 den Antrag „Facebook-Fahndung einführen“ (Drucksache 18/199) gestellt:

„Die Polizei in Mecklenburg-Vorpommern fahndet bereits via Facebook. In Hannover wird ein Modellprojekt durchgeführt, welches in 60 Fällen angewendet wurde und in acht Fällen zu einem Erfolg geführt hat. Die Behörden in Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen prüfen die Einführung der Facebook-Fahndung. In Bremen hat sich die Polizei eine Facebook-Adresse sichern lassen ohne sie bislang zu nutzen.

Die Facebook-Fahndung ist jedoch datenschutzrechtlich nicht unumstritten; insbesondere die Nutzung der Kommentarfunktionen wird kritisch gesehen. Die dort geposteten personenbezogenen Hinweise von Informanten können von Jedermann gelesen werden. Dies kann datenschutzrechtliche Belange Dritter betreffen. Aus diesem Grund müssen die datenschutzrechtlichen Belange bei der Einführung des Modellprojekts berücksichtigt werden. Die Facebook-Fahndung soll im Rahmen des Modellprojekts vorerst nur bei Straftaten von erheblicher Bedeutung angewendet werden. Dafür ist die Anordnung eines Gerichts oder bei Gefahr im Verzug der Staatsanwaltschaft erforderlich.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. die Facebook-Fahndung als einjähriges Modellprojekt im Land Bremen unter Berücksichtigung der Belange des Datenschutzes einzuführen,
2. am Ende des Modellprojekts eine Evaluation durchzuführen, um über eine mögliche dauerhafte Einrichtung der Facebook-Fahndung zu entscheiden
3. und der staatlichen Deputation für Inneres und Sport über die Ergebnisse der Facebook-Fahndung sowie deren Verlauf und Evaluation zu berichten.“

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Antrag zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Inneres und Sport überwiesen.

Die staatliche Deputation für Inneres und Sport hat in ihrer Sitzung am 3. Dezember 2014 den folgenden Bericht beschlossen:

**Bericht der staatlichen Deputation für Inneres und Sport zum Antrag
der Fraktion der CDU „Facebook-Fahndung einführen“
(Drucksache 18/199)**

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat am 22. April 2014 beschlossen, soziale Netzwerke zur Informationsweitergabe und Kommunikation zu nutzen und die Dienststellen aufgefordert, den Betrieb ihrer Fanpages zu überprüfen und dabei das jeweilige Informationsinteresse bzw. bestehende Veröffentlichungspflichten mit dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung abzuwägen. In besonders sensiblen Bereichen wird der Senat soziale Netzwerke nicht

einsetzen. Eine Öffentlichkeitsfahndung wird z. B. nicht unmittelbar über soziale Netzwerke erfolgen. Denkbar ist der Hinweis im sozialen Netz auf eine Fahndung und eine Verlinkung zur Homepage der ausschreibenden Behörde. Im Fall der Einrichtung neuer Angebote sind die zuständigen Deputationen oder die Ausschüsse der Bremischen Bürgerschaft zu beteiligen.

Unter besonderer Berücksichtigung des Senatsbeschlusses und der datenschutzrechtlichen Belange sowie auf Basis eines Konzepts der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven beabsichtigen die Polizeien zur direkten Nutzung von Facebook eine Fanpage sukzessive für die Bereiche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit inklusive einsatzbegleitender Öffentlichkeitsarbeit, Krisenkommunikation, Prävention und Nachwuchswerbung einzurichten. Des Weiteren erfolgt die Prüfung einer datenschutzkonformen Nutzung von Facebook für Fahndungszwecke.

Die Maßnahme soll nach einem einjährigen Wirkbetrieb evaluiert werden. Aviierteter Start ist der 1. Januar 2015.

II. Antrag und Beschlussempfehlung der staatlichen Deputation für Inneres und Sport

Die staatliche Deputation für Inneres und Sport empfiehlt, den Antrag der Fraktion der CDU „Facebook-Fahndung einführen“ abzulehnen.

III. Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit

Der Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit hat den Antrag der Fraktion der CDU vom 17. Januar 2012, „Facebook-Fahndung einführen“ (Drs. 18/199), in seinen Sitzungen am 13. April 2012 und 11. Dezember 2014 unter Einbeziehung der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit beraten.

Dem Ausschuss lagen ferner das Umsetzungskonzept der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven sowie die dazugehörige schriftliche Stellungnahme der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit vor, die ebenfalls in der Beratung Berücksichtigung gefunden haben.

Der Ausschuss hat folgende Feststellungen getroffen:

Nach wie vor sind nicht alle rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der Nutzung von Facebook-Fanseiten durch öffentliche Stellen geklärt, obwohl die Diskussion darüber bereits seit längerer Zeit bundesweit geführt wird.

Gespräche des Arbeitskreises I der Innenministerkonferenz mit Facebook mit Ziel, dem Unternehmen deutlich zu machen, welche Anforderungen die Anwendung einer Fanseite erfüllen muss, damit öffentliche Stellen diese rechtmäßig nutzen können, sind geplant, stehen aber noch aus. Das datenschutzkonforme Betreiben einer Facebook-Fanseite ist damit nach wie vor problematisch. Hier sind nach Auffassung des Ausschusses zusätzlich Bemühungen auf europäischer und internationaler Ebene notwendig, um Abhilfe zu schaffen und Verbesserungen im Bereich des Datenschutzes zu erzielen.

Insbesondere im Bereich der Öffentlichkeitsfahndung wird durch die weltweit recherchierbare Veröffentlichung von Fahndungsdaten in erheblicher Weise in die Grundrechte Betroffener, namentlich in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, eingegriffen, zumal im Internet veröffentlichte Daten nur sehr schwer bzw. gar nicht mehr zu löschen sind.

Gleichwohl erkennt der Ausschuss ein berechtigtes Interesse der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven an, moderne Medien wie Facebook zu nutzen, um damit weitere Kreise der Bevölkerung anzusprechen und eine breitere Öffentlichkeitswirkung zu erzielen, als das über die klassischen Kommunikationswege bisher möglich war. Diesem Bedürfnis hat auch der Senat Rechnung getragen und durch einen entsprechenden Senatsbeschluss den bremischen Behörden grundsätzlich die Einrichtung von Fanseiten bei Facebook gestattet.

Vor dem Hintergrund der widerstreitenden Interessenlagen erachtet es der Ausschuss jedoch für unabdingbar, die im Senatsbeschluss geforderte Interessenab-

wägung zwischen dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung und dem jeweiligen Informations- bzw. Veröffentlichungsinteresse der Behörde bei Einrichtung einer Fanseite sorgfältig durchzuführen.

Das vorgelegte Konzept der Polizeien des Landes Bremen versucht, den datenschutzrechtlichen Bedenken u. a. dadurch Rechnung zu tragen, dass Fahndungen in Facebook ausschließlich über eine Verlinkung zu eigenen Datenservern erfolgen dürfen, um eine bessere Kontrolle der Daten zu gewährleisten. Daneben soll die Fanseite vor allem auch der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Nachwuchswerbung und Prävention dienen. Nach einem Jahr ist eine Evaluation der Maßnahme vorgesehen.

Der Ausschuss unterstützt das Konzept und ist der Auffassung, dass dies die unterschiedlichen Interessenlagen in angemessener Weise berücksichtigt und den datenschutzrechtlichen Anforderungen so weit wie möglich Rechnung trägt.

Aus diesem Grund vertritt der Ausschuss mehrheitlich mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE die Auffassung, dass das im Antrag der Fraktion der CDU vorgesehene Modellprojekt der Facebook-Fahndung nicht weiter verfolgt werden soll.

Der Ausschuss empfiehlt mehrheitlich, bei Enthaltung der Mitglieder der Fraktion der CDU, den Antrag „Facebook-Fahndung einführen“ abzulehnen.

Ferner bittet der Ausschuss die staatliche Deputation für Inneres und Sport darum, dem Ausschuss nach erfolgter Evaluation des Umsetzungsprojekts die Ergebnisse zur Verfügung zu stellen.